

Informationen und Beschlüsse aus der Stadtverordnetenversammlung vom 29. März 2018

Stadtverordnetenvorsteher Heiß eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgte und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig sei.

Bürgermeister Berthold stellte vor Sitzungsbeginn den Antrag, nachfolgende zusätzliche TOP's auf die Tagesordnung zu nehmen, die den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung im Vorfeld kurzfristig per Mail zuzugingen. Alle TOP's wurden aufgenommen.

- a) Personalsituation Bauhof – Stellenausschreibung Bauhofleiter
- b) Personalsituation Bauhof – Aufhebung Widerbesetzungssperre wegen Tod eines Bauhofmitarbeiters
- c) Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2017; überplanmäßige Ausgaben im Teilhaushalt 12 - Allgemeinde Finanzwirtschaft

1. Mitteilungen

a) des Stadtverordnetenvorstehers

Besuch der Freunde aus Château-Landon

Vom 10. bis zum 13. Mai wird die Stadt wieder eine Delegation aus Château-Landon besuchen. Die Stadtverordneten und Stadträte sind herzlich zur Teilnahme am Festabend Samstag 12. Mai eingeladen, die entsprechende Einladung lag aus.

b) des Magistrats

Es lag den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung folgendes Schriftstück vor:

- Niederschrift des HFSA vom 15. März 2018

Beantwortung der Anfrage des Stadtv. Ahlers vom 15.02.2018 zu den Absperrbändern am Bahnhof

Nach Rückfrage bei Herrn Bauer, dem Verantwortlichen für die Strecke von der Deutschen Bahn, und dem ehemaligen Bauamtsleiter Ferdinand Zipp, wurden die Stellplätze im Rahmen des Neubaus der Brücke über die Bahnlinie errichtet. Gleiches gilt auch für den vorhandenen Zaun, bestehend aus zwischen Stahlrohren befestigten Stahlseilen. Somit ist die Stadt unterhaltungspflichtig. Die Strecke zwischen dem Gebäude Peukert und dem Bahngrundstück ist ca. 140 m lang. Für eine wirksame Absperrung wäre ein Stabmattenzaun mit einer Höhe von ca. 1,80 m wesentlich besser als die vorhandenen Seile zumal das Gleis nur 4-5 m von den Stellplätzen entfernt ist. Der Stabmattenzaun würde ca. 17.000-20.000 € kosten. Auch der Bereich zwischen dem Bauhof und dem Grundstück Foshag, verfügt zwischen Bahngleis und Straße auf einer Länge von rund 50 m über keinerlei Absperrung. Der Zaun für diesen Bereich würde nochmals ca. 4.500 – 5.000 € kosten. Eine Instandsetzung bzw. Sanierung der bestehenden Absperrung ist nach Meinung des Bauhofs und der SMH Metallbau in einem vertretbaren Kostenrahmen nicht möglich, da die Pfosten in alle Richtungen zeigen und nicht mehr gerichtet werden können. Außerdem fehlen viele Seile bzw. sind defekt. Ob eine Absperrung gesetzlich vorgeschrieben ist, wird überprüft und nochmals mitgeteilt.

Beantwortung der Anfrage des Stadtv. Schilling vom 15.02.2018 zum geänderten Abfuhrhythmus

Der ZAKB hat sich mit seinen Tourenplanern abgestimmt und kann mitteilen, dass ab dem nächsten Jahr (2019) wieder mit der gewohnten Abfuhrfrequenz, montags Bezirk 1 Bio + Restmüll und dienstags Bezirk 2 Bio + Restmüll, die Behälter in Hirschhorn abgefahren werden. Eine mögliche Umstellung auf den Donnerstag wird für die Abfuhrplanung 2019 leider noch nicht angeboten. Da für das Jahr 2020 eine neue Rahmentourenplanung im ZAKB vorgesehen ist, wird zu diesem Zeitpunkt erneut der Wunsch geprüft und Rückmeldung gegeben.

Beantwortung der Anfrage des Stadtv. Hölz vom 15.03.2018 zum Ansatz Straßensanierung aus dem KIP

Aktuell stehen noch 7.424,48 € aus dieser Investition zur Verfügung. Die Maßnahmen sind bereits geplant und werden in diesem Jahr umgesetzt.

Mittelüberschreitungen Haushalt 2017

Der Magistrat hat für das Haushaltsjahr 2017 folgende Mittelüberschreitungen nach § 100 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung 2017 der Stadt Hirschhorn (Neckar) im Teilhaushalt 8 „Abfallwirtschaft“ genehmigt: € 7.000 am 14.12.2017, € 1.966,08 am 01.02.2018 und € 1.805,75 am 15.02.2018. Die Deckung erfolgte über Haushaltssperren im Teilhaushalt 6 „Bauen, Umwelt, Liegenschaften und Infrastruktur“.

2. Gebühren Kindergärten

Stadtverordnetenvorsteher Heiß teilte mit, dass am 27. März ein interfraktionelles Gespräch der Fraktionen mit den Elternbeiräten der beiden Kindergärten stattfand. Beim TOP 8 „Anfragen“ wird ein Anfragedokument eingereicht, das von der Verwaltung beantwortet werden soll. Danach wird ein weiteres Gespräch mit den Elternbeiräten einberufen. Der Tagesordnungspunkt wurde in die nächste Sitzungsrunde verschoben.

3. Teilnahme der Stadt Hirschhorn an der Hessenkasse

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar) beschloss, das Angebot des Landes zur Kassenkreditumschuldung nach dem Ersten Teil des Hessenkasse-Gesetzes anzunehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar) verpflichtet sich, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 HGO auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zur Hessenkasse grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet und damit eine Fremdfinanzierung vermieden.

Die Stadtverordnetenversammlung Hirschhorn (Neckar) verpflichtet sich des Weiteren, nach Maßgabe des Hessenkasse-Gesetzes einen jährlichen Beitrag von 25 € je Einwohner, also 85.900 €, an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar) beauftragt den Magistrat der Stadt Hirschhorn (Neckar), nach Maßgabe des Vorgenannten einen Antrag zur Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm der Hessenkasse an das Finanzministerium zu richten, die hierfür erforderlichen Verpflichtungserklärungen unverzüglich zu übersenden und die Bestandskraft eines entsprechenden Bewilligungsbescheides durch Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts unmittelbar herbeizuführen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar) beauftragt den Magistrat der Stadt Hirschhorn (Neckar) des Weiteren, die zur Umsetzung der Kassenkreditentschuldung erforderliche Ablösevereinbarung mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WIBank) zu schließen, in der insbesondere die zur Ablösung vorgesehenen Kassenkredite aufgeführt sowie die Ablösezeitpunkte und die Ablösemodalitäten geregelt und für den Fall, dass Zinsdienst- und Entschuldungshilfen beantragt und gewährt wurden, die Kassenkredite aufgeführt und die Zahlungen festgelegt sind.

Sollten sich wesentlichen Änderungen im Gesetzesentwurf zur Hessenkasse ergeben, werden die kommunalen Gremien hierüber informiert und können ggfls. einen Beschluss treffen, der diesen ändert.

4. Jahresabschluss der Stadt Hirschhorn zum 31.12.2015: Feststellungsbeschluss

Der von der Revision geprüfte Jahresabschluss der Stadt Hirschhorn zum 31.12.2015 wurde gemäß § 114 HGO festgestellt und dem Magistrat Entlastung erteilt.

Das Bilanzvolumen betrug zum Jahresabschlussstichtag in Aktiva und Passiva 28.005.157,96 €. Der ordentliche Jahresfehlbetrag Höhe von 542.260,87 € sowie der außerordentliche Jahresüberschuss in Höhe von 10.803,35 € werden in die Bilanz 2016 vorgetragen.

5. Personalsituation Bauhof – Stellenausschreibung Bauhofleiter

Die Wiederbesetzungssperre für eine EG 8-Stelle im Teilhaushalt 6 wurde aufgehoben, damit ein neuer Bauhofleiter eingestellt werden kann.

6. Personalsituation Bauhof – Aufhebung Widerbesetzungssperre wegen Tod eines Bauhofmitarbeiters

Die Wiederbesetzungssperre für eine EG 6-Stelle im Teilhaushalt 6 wurde ebenfalls aufgehoben, damit ein neuer Bauhofmitarbeiter eingestellt werden kann.

7. Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2017; überplanmäßige Ausgaben im Teilhaushalt 12 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigte nach § 100 HGO im Haushaltsjahr 2017, im Teilhaushalt 12, eine überplanmäßige Mittelüberschreitung in Höhe von € 47.523,83. Die Deckung erfolgt über eine Haushaltssperre im Budget des Teilhaushalts 6, „Bauen, Umwelt, Liegenschaften und Infrastruktur“ in Höhe von € 26.000 und über eine Haushaltssperre im Budget „Personal“ in Höhe von € 21.523,83.

8. Anfragen

Stadtv. Mühlbauer: Die EU hat ein Förderprogramm für WLAN-Hotspots verabschiedet. Ist dies der Stadt bekannt und von Interesse?

BM Berthold: Es gab bereits eine Initiative vom Kreis, die von der Stadtverordnetenversammlung aufgrund der aufkommenden Fixkosten abgelehnt wurde. Der Sachverhalt mit dem EU-Förderprogramm wird aber überprüft.

Stadtv. M. Weber: Gibt es neue Erkenntnisse zu den per Mail eingegangenen Vorwürfen zum verunreinigten Schotter beim Windpark, gerade in Bezug auf die Trinkwasserqualität?

BM Berthold: Die zuständige Behörde beim Kreis wurde informiert, die sich um den Schotter kümmert. Die Stadt führt regelmäßig Proben des Trinkwassers durch.

Nach einem Einwand des Stadtv. Schilling wird des Weiteren überprüft, wer die Kosten für die Proben bezahlen muss (Stadt oder Betreiber).

Stadtv. Hölz reichte das in TOP 2 angesprochene Anfragendokument zu den Gebühren und den Umbau Kindergarten ein.

Stadtv. A. Weber lud alle Interessierten ein, sich den Film „Notwehr“ aus den 70-er Jahren des vergangenen Jahrhunderts, der in Langenthal und teilweise in Hirschhorn gedreht wurde, im Gasthaus „Zur Krone“ in Langenthal am Samstag 14. April ab 20 Uhr anzuschauen.

Stadtv. Ahlers regte an, dass eine Stadtverordnetensitzung wieder einmal in Igelsbach oder Langenthal abgehalten werden sollte.

Stadtv. André monierte den Zustand des Gehweges am Kerles-Brunnen, der im Zuge von Telekom-Arbeiten immer noch nicht instandgesetzt wurde.

BM Berthold: Frau Remdisch von der Telekom wird erneut angeschrieben und intensiv daran erinnert.

Stadtv. Schilling: Wie sieht es mit der Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen in der ersten Reihe am Bahnhof aus?

BM Berthold: Das Thema wurde im Rahmen einer Verkehrsschau angesprochen und es muss meinerseits nur noch eine Anweisung an den Ordnungsbehördenbezirk gegeben werden, die demnächst erfolgen wird.

Stadtv. Hölz regte an, dass eine Stadtverordnetensitzung an einem Gründonnerstag nach Möglichkeit in der Zukunft vermieden werden sollte.

Stadtv. André: Wie ist der Sachstand Umbau Feuerwehrgerätehaus?

BM Berthold: Es fehlen noch ein paar kleine Maßnahmen, das Budget wird aber nicht ausreichen. Strittig sind nach wie vor die Baukosten der ausführenden Firma. Darüber wurde in diversen Verhandlungen bis zum heutigen Zeitpunkt keine Einigung erzielt.

Stadtv. Hering: Wie sieht es mit dem neuen Baugebiet in Langenthal aus?

BM Berthold: Der Ball liegt momentan bei der Eigentümergemeinschaft, die eine Rückmeldung zur zukünftigen Planung vermissen lässt. Hier wird aber von unserer Seite nachgehakt.

Stadtverordnetenvorsteher Heiß informierte über die nächsten Termine. Am 17. April findet eine nichtöffentliche Sitzung des Arbeitskreises zur Interkommunalen Zusammenarbeit mit Neckarsteinach, am 19. April eine HFSA-Sitzung und am 3. Mai eine Stadtverordnetenversammlung statt.